

## Geschäftsbedingungen | Fotothek

(Stand: November 2022)

### Verwendung von Bildmaterial zur Reproduktion

Die Stiftung Stadtmuseum Berlin stellt Bildmaterial grundsätzlich nur unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Jede Art der Verwendung von Bildmaterial wird dem Besteller nur auf Zeit überlassen und ist kostenpflichtig. Es bleibt Eigentum der Stiftung Stadtmuseum Berlin und ist ohne Aufforderung innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben.
2. Das Bildmaterial darf nur für einen im Voraus genau festgelegten Verwendungszweck benutzt werden. Jede erneute Verwendung bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stiftung und ist erneut entgeltpflichtig.
3. Bildmaterial der Stiftung Stadtmuseum Berlin darf ohne die vorherige Zustimmung nicht reproduziert, kopiert, digitalisiert, dupliziert, archiviert, gespeichert, verändert oder auf andere Weise genutzt werden.
4. Die Weitergabe von Bildmaterial der Stiftung Stadtmuseum Berlin bzw. die Übertragung des Reproduktionsrechts an Dritte ist untersagt.
5. Der Besteller haftet für die unversehrte Rückgabe und vertragsgemäße Verwendung des Bildmaterials.
6. Die Ausleihfrist beträgt im Inland vier Wochen, im Ausland sechs Wochen.
7. Bei Überziehung der Leihfrist wird ein Blockierungsentgelt von 1 Euro pro Tag und pro Bildvorlage erhoben.
8. Für beschädigtes oder verlorengegangenes Bildmaterial ist Schadensersatz in Höhe von 150 Euro pro Bildvorlage zu leisten.
9. Der Besteller verpflichtet sich, den Nachweis über die Verwendung zu erbringen.
10. Bei einer Verwendung der Bildvorlagen in Druckerzeugnissen ist der Fotothek der Stiftung Stadtmuseum Berlin grundsätzlich ein Belegexemplar unaufgefordert und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei jeder Veröffentlichung ist der Besteller verpflichtet folgende Provenienz nachzuweisen: Stiftung Stadtmuseum Berlin, Fotothek oder Stiftung Stadtmuseum Berlin plus der Angabe des Namen des Fotografen.
11. Für die Wahrung von Rechten Dritter (Persönlichkeits- und Urheberrechte, Rechte zum Markengesetz) ist der Besteller verantwortlich. Notwendige Genehmigungen und Zustimmungen müssen vom Besteller gesondert erfragt und abgefordert werden.